Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang VIII	Rathenow, den 16.10.2009				Nr. 04
Inhaltsverzeichnis					
Bekanntmachung der Hauptausschusses d vom 10.09.2009		Seite 46			
Bekanntmachung der Stadtverordnetenvers Stadt Rathenow vom	sammlung der	Seite 46			
Bekanntmachung des Haushaltssatzung de für das Haushaltsjah	r Stadt Rathenow	Seite 47			
Bekanntmachung der Zweckverbandes "Bu 2015 Havelregion" ge Satz 2 GKG	ındesgartenschau	Seite 49			
Bekanntmachung der Teileinziehungen vor lichen Straßen und Wmarkung Rathenow Bereich Rathenow - M	n sonstigen öffent- Vegen in der Ge-	Seite 50			
Bekanntmachung der Öffentlichkeit an der "Einzelhandelszentru damm"	Bauleitplanung	Seite 51			
Bekanntmachung der s gerbeteiligung zur Au Vorhaben- und Ersch "Schlachthausstraße	ufhebung des nließungsplanes	Seite 52			

STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

Der Hauptausschuss der Stadt Rathenow hat auf seiner Sitzung am 10.09.2009 u.a. folgendes be-

öffentlicher Teil

schlossen:

DS 120/09: Termin für die Bürgermeisterwahl 2010

Beschluss: Der Hauptausschuss befürwortet den 28.02.2010 als Termin für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Rathenow.

DS 125/09: Beitritt zur Bürgerinitiative "Gegen das Steinkohlekraftwerk Arneburg e.V."

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Bürgerinitiative "Gegen das Steinkohlekraftwerk Arneburg e.V." beizutreten.

nichtöffentlicher Teil

DS 115/09: Auftragsvergabe

DS 117/09: Leasing eines Geräteträgers für den Betriebshof

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf ihrer Sitzung am 16.09.2009 u.a. folgendes beschlossen:

öffentlicher Teil

DS 107/09: Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung des BUGA-Konzeptes

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt auf der Basis des aktuellen Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes die entsprechenden Fördermittel zu beantragen.

DS 116/09: 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2009

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2009.

DS 123/09: Beendigung Konzessionsverträge Erdgas

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beendigung der bestehenden Konzessionsverträge für das Erdgasnetz der Stadt Rathenow einschließlich ihrer Ortsteile gem. § 46 Abs. 3 EnWG bis zum 15.12.2009 bekannt zu machen und Energieversorgungsunternehmen bis zum 31.08.2010 aufzufordern, ihre Angebote zur Übernahme von Konzessionen zu unterbreiten. Innerhalb der Ausschreibungsfrist sind die technischen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für die eventuelle Rekommunalisierung des Gasnetzes zu klären.

nichtöffentlicher Teil

DS 118/09: Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet "Heidefeld", Flur 46, Flurstücke 8/24, 8/25, 8/26, und 8/27 DS 127/09: Abschluss eines Vergleiches

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses gefassten Beschlüsse zu nehmen.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbet einschließlich der Nachträ		
		um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
a) im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen	1.385.300 EUR	350.900 EUR	36.270.700 EUR	37.305.100 EUR	
die Ausgaben	1.968.700 EUR	934.300 EUR	36.270.700EUR	37.305.100 EUR	
b) im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen	3.042.000 EUR	192.500 EUR	7.207.500 EUR	10.057.000 EUR	
die Ausgaben	3.092.400 EUR	242.900 EUR	7.207.500 EUR	10.057.000 EUR	
		§ 2			
Es werden neu festgesetzt:		gegenüber von bisher		nunmehr festgesetzt auf	
1. Der Gesamtbetrag der Kredite		12.682.500,00 EUR		12.682.500,00 EUR	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-					
ermächtigungen		1.190.000,00 EUR		1.490.000,00 EUR	
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		6.000.000,00 EUR		6.000.000,00 EUR	

2	2
3	J

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

entfällt

§ 5

wird nicht geändert.

Rathenow, 18.09.09

Zweckverband "Bundesgartenschau 2015 Havelregion" Bekanntmachung der Gründung gem. § 11 Absatz 1 Satz 2 GKG

Die Stadt Rathenow ist Mitglied des Zweckverbandes "Bundesgartenschau 2015 Havelregion". Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion wurde im Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 32 vom 19. August 2009 (S. 1581 ff.) bekannt gemacht. Der Zweckverband Bundesgartenschau 2015 Havelregion ist somit am 20. August 2009 entstanden.

Rathenow, den 24.09.2009

Bekanntmachung der Einziehungen bzw. Teileinziehungen von sonstigen öffentlichen Straßen und Wegen in der Gemarkung Rathenow

Bereich Rathenow - Mitte

Es wird bekannt gemacht, dass nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 11. Juni 1992 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - GVBI. Teil I, Seite 186), zuletzt geändert durch das Gesetz in der Fassung vom 31. März 2005, (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg am 19. Juli 2005 GVB I. IS. 218),

die Widmungen von in der Gemarkung Rathenow für den Bereich Rathenow – Mitte gelegenen

sonstigen öffentlichen Straßen und Wege im Gebiet des Gemeindeterritoriums

mit der Maßgabe eingeschränkt werden, dass jeglicher öffentlicher Verkehr auf den Straßen und Wegen eingestellt bzw. deren Nutzung eingeschränkt wird.

Die Widmung für die sonstigen öffentlichen Straßen und Wege wird rückgängig gemacht und die Funktion für den allgemeinen Verkehr wieder entzogen bzw. teilweise eingezogen.

Ein Lageplan der zur Einziehung bzw. Teileinziehung vorgesehenen Straßen und Wege liegt in der Stadt Rathenow, Berliner Straße 15 im Bau- und Ordnungsamt, SG Bauverwaltung Zimmer Nr. 402, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

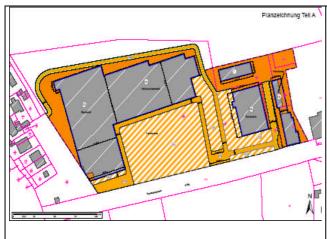
Gegen diese Allgemeinverfügung der Stadt Rathenow kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rathenow, 14712 Rathenow, Berliner Straße 15 einzulegen.

Rathenow, den 08.09.2009

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung "Einzelhandelszentrum - Schwedendamm"

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) für den Bebauungsplan "Einzelhandelszentrum - Schwedendamm" Plannummer 039 nach § 13 Abs. 2 BauGB



Aufgrund von notwendigen Überarbeitungen des Bebauungsplanes "Einzelhandelszentrum – Schwedendamm" muss eine verkürzte Auslegung stattfinden.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einem Umweltbericht abgesehen.

Die öffentliche Auslegung findet vom 04.11.2009 – 18.11.2009 in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt.

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr von 13.30 Uhr – 15.00 Uhr Dienstag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

von 13.30 Uhr - 17.00 Uhr

von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bau- und Ordnungsamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Rathenow, den 08.09.2009

Öffentliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufhebung des Vorhaben – und Erschließungsplanes"Schlachthausstraße" Pl. Nr. 025

Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der nachfolgenden Planskizze ersichtlich.



Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) nach § 2 i.V.m § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBI. I. S. 2141, 1998 I S. 1379), zuletzt durch den Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (OLG Vert. ÄnderG) (BGBI. I, S. 2850) geändert.

Die Bürger sind nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Daher wird den Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung am

10.11.2009 um 17.00 Uhr im Rathaus, Sitzungszimmer 413, Berliner Straße 15

in Rathenow gegeben.

Während der vorgenannten Zeit können zur Aufhebung des Vorhaben – und Erschließungsplanes "Schlachthausstraße" Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.